

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.070.638

06 . März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 08. Jänner 2020 unter der **Nr. 487/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Netzauslastungsprognosen für Oberösterreich und das Mühlviertel gerichtet.

Diese wurde aufgrund der geänderten Zuständigkeiten durch die BMG-Novelle-2020 an das Bundesministerium für Klimaschutz weitergeleitet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Welche Entwicklung der Netzauslastung erwartet die E-Control bzw. das BMNT für das oberösterreichische Stromnetz für das Jahr 2026 (gemäß Stromnetz-Masterplan), 2030 bzw. 2050? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Regionen bzw. vorhandenen und geplanten Hochspannungsleitungen)*
- *Auf welchen Grundlagen basieren diese Prognosen?*
- *Welche Auslastung erwartet die E-Control bzw. das BMNT für die geplante 110kV Leitung zwischen Rohrbach und Rainbach/Freistadt für das Jahr 2026 (gemäß Stromnetz-Masterplan), 2030 bzw. 2050?*
- *Auf welchen Grundlagen basieren diese Prognosen?*
- *Welche Auslastung erwartet die E-Control bzw. das BMNT für die geplante 110kV Leitung zwischen Kirchdorf und Vorchdorf für das Jahr 2026 (gemäß Stromnetz-Masterplan), 2030 bzw. 2050?*
- *Auf welchen Grundlagen basieren diese Prognosen?*
- *Welche Auslastung erwartet die E-Control bzw. das BMNT für die geplante 110kV Leitung zwischen Ried und Raab für das Jahr 2026 (gemäß Stromnetz-Masterplan), 2030 bzw. 2050?*
- *Auf welchen Grundlagen basieren diese Prognosen?*

- *Wie viele MW erneuerbare Energieerzeugung sollen laut Prognose der E-Control bzw. des BMNT im Mühlviertel im Einzugsgebiet der geplanten 110kV Leitung zwischen Rohrbach und Rainbach/Freistadt installiert werden?*
- *Auf welchen Grundlagen basieren diese Prognosen?*

Zu diesen Fragen liegen dem Bundesministerium für Klimaschutz, sowie auch der E-Control (Regulierungsbehörde) keine Daten und Informationen vor.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der gegenständliche Netzausbau, konkret: im Bereich der Verteilernetze, nicht der Genehmigung durch die Regulierungsbehörde unterliegt. Gemäß § 37ff ElWOG 2010 ist seitens der Regulierungsbehörde nur der zehnjährige Netzentwicklungsplan zu genehmigen. Letzterer beschränkt sich indes auf das Übertragungsnetz. Ebenso wenig folgt aus den in der Anfrage zitierten Bestimmungen, § 92 ElWOG 2010 und § 15 EnLG 2012, eine Pflicht des BMK zur Datenerhebung betreffend die angefragten Informationen.

Insbesondere zu den Fragen 3 bis 10 darf ich auf die Zuständigkeit des Landes Oberösterreich verwiesen. So liegt die Zuständigkeit für elektrische Leitungsanlagen für Starkstrom, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken, in der Kompetenz der Bundesländer (vgl etwa § 1 Abs. 1 Oö. Starkstromwegegesetz 1970). Dies trifft auf das 110-kV Leitungsprojekt der Energie AG im Mühlviertel zu.

Leonore Gewessler, BA

